

1028 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (910 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird

Die durch die Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz herbeigeführten Änderungen berühren die Kunsthochschulordnung insofern, als im § 5 Abs. 2 und im § 7 Abs. 2 der Kunsthochschulordnung eine Reihe von Bestimmungen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes zitiert sind, die nunmehr eine zum Teil andere Bezeichnung tragen.

Neben der Berücksichtigung dieser durch die Novellierung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes bewirkten Änderungen bezweckt der vorliegende Gesetzentwurf vor allem eine Anpassung der organisationsrechtlichen Bestimmungen an die studienrechtlichen Gegebenheiten an einzelnen Kunsthochschulen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Luptowits, Dr. Eduard Moser und Doktor Frischenschlager beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (910 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 10 10

Dr. Reinhart
Berichterstatter

Radinger
Obmann